



Schwäbisch Gmünd, 11.03.2010  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 069/2010

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss**

zur Beratung  
- öffentlich -

**Fördern und unterstützen - gelingende Übergänge in Kindertagesstätten und Schulen**

**Anlagen:**

Entwicklungsbeobachtungsbogen  
Beobachtungsbogen zur Einschulung  
Fragebogen für die Erzieherin/den Erzieher

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

**Vorbemerkung/Einleitung**

In den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten hat der Bereich der Förderung von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten und Schulen viele Reformen und das Ausprobieren verschiedener Ansätze erlebt. Während im schulischen Bereich Themen wie „Verkürzung der Schulzeit, Mehrsprachigkeit, aber auch Betreuung“ im Vordergrund standen, war die Diskussion in den Kindertagesstätten ausschließlich auf eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote gerichtet.

Man konnte lange den Eindruck gewinnen – verstärkt durch die Pisastudie – dass das Thema „Bildung“ ausschließlich bei den Schulen angesiedelt ist und es bei den Kindergärten hingegen um „Erziehung und Betreuung“ geht. Dieses unterschiedliche Verständnis verwundert nicht, haben doch in Deutschland die Begriffe „Bildung“ und „Er-



ziehung“ ihre eigene Tradition. Diese im deutschsprachigen Bereich übliche Unterscheidung zwischen Bildung und Erziehung gibt es ansonsten nur in wenigen Sprachen.

In jüngster Zeit wird diese Unterscheidung – zu Recht – in Frage gestellt und Ziel der Überlegungen ist es, den Bildungs- und Erziehungsprozess in ein richtiges Verhältnis zu bringen, insbesondere auch im Bereich der Kindertagesstätten.

Das Land Baden-Württemberg hat sich deshalb der im „gemeinsamen Rahmen der Länder getroffenen Feststellung“ angeschlossen, dass Bildung und Erziehung als ein einheitliches, zeitlich sich erstreckendes Geschehen im sozialen Kontext betrachtet werden muss. Somit wird jetzt nicht mehr von einem getrennten Verständnis zwischen Erziehung und Bildung, sondern vielmehr von einem mehrperspektivischen Verständnis von Bildung und Erziehung ausgegangen. Damit wird ein wichtiger Aspekt in den Vordergrund gerückt:

Die ersten Lebensjahre und das Kindergartenalter sind die lernintensivste Zeit im menschlichen Dasein. Die Bildungsarbeit in Kindergärten ist daher eine zentrale Aufgabe. Dies entspricht im Übrigen auch der gesetzlichen Grundlage. Bildung, Erziehung und Betreuung sind nach § 22 Abs. 3 des 8. Buches Sozialgesetzbuch die Aufgaben von Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich.

Da unmissverständlich feststeht, dass die Bildungsbiographie eines Menschen spätestens mit der Geburt beginnt - das haben internationale Vergleichsstudien mehrfach belegt - muss die Stärkung frühkindlicher Bildung und Erziehung in Familie und Kindergarten gefördert werden. Denn diese frühkindliche Bildung und Erziehung ist Voraussetzung für mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung von Bildungschancen, für eine stärkere Entkoppelung von sozialer Herkunft zu schulischer Leistung und damit auch ein Schlüssel dazu, dass keine Begabung ungenutzt bleibt.

Innerhalb dieser Entwicklungsphase sind auch die Bedeutung der Elternfunktion und deren Verantwortung besonders herauszuheben.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd unterstützt diesen ganzheitlichen Ansatz im Bildungsbereich. Die grundlegenden Voraussetzungen und somit die entsprechenden Rahmenbedingungen (so genannte Bildungspläne) müssen jedoch durch das Land Baden-Württemberg geschaffen werden. Daraus folgend ist es Aufgabe der Kommunen, die dezentrale Umsetzung vor Ort, d. h. den Aufbau eines Unterstützungs- und Fördersystems im Rahmen der Bildungspläne mit gezielten Förderansätzen zu entwickeln.

Die Stadtverwaltung der Stadt Schwäbisch Gmünd hat zur Entwicklung des Förder- und Unterstützungssystems eine Facharbeitsgruppe gebildet, die ein zum Orientierungsplan bzw. Bildungsplan gehörendes bzw. ergänzendes Konzept entwickelt und aufgebaut hat. Dieses System soll vor Ort im Vorkindergartenbereich, in den Kindertagesstätten und Schulen ansetzen und die wichtige und notwendige Arbeit der Erzieher/innen und Lehrer/innen ergänzen.

Unter dem Titel „Startchancen für unsere Kinder“ wurde die Konzeption im Gemeinderat, seinen Ausschüssen und den Einrichtungen bzw. ihren Vertretern vorgestellt.



Die Strategiegruppe Bildung, die sich aus Vertretern der Gemeinderatsgruppierungen, der Bildungseinrichtungen und der wichtigsten Partner der Bildungseinrichtungen zusammensetzt, hat sich in ihrer konstituierenden Sitzung am 26.02.2010 im Bereich der Förder- und Unterstützungsmaßnahmen in großer Übereinstimmung auf folgende Prioritäten verständigt:

- Sprachförderung
- gelingende Übergänge
- Qualitätsmanagement, Leitbildentwicklung, Frühberatung
- Bedarfsgerechter Ausbau von U3-Plätzen
- Erziehungspartnerschaften
- Schule als Lebensraum / Sozialraumorientierung – mit Verbindung zum lebenslangen Lernen

Für die Sitzung des Verwaltungsausschusses mit dem Schwerpunkt „Bildungsthemen“ wurde vereinbart, auf die Themen Übergänge, das Qualitätsmanagement und in diesem Zusammenhang auch Erziehungspartnerschaften näher einzugehen und diese zu erörtern.

Der Themenkomplex Übergänge ist Gegenstand dieser Vorlage, während der Bereich Qualitätsmanagement in der Vorlage (070/2010) dargestellt wird.

## **Übergänge und Maßnahmen**

### **1. Übergänge im Bereich Kindertagesstätten**

Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfordert ein planvolles Vorgehen und viele Absprachen zwischen Eltern und Kindergarten. Von der Gestaltung des Übergangs hängt entscheidend ab, ob sich das Kind gut einlebt.

#### ***1.1 Eingewöhnung in die Kinderkrippe am Beispiel des Berliner Modells***

Nachdem der Betreuungsvertrag geschlossen wurde, stellt sich die BezugserzieherIn dem Kind und den Eltern vor. Es wird ein Termin vereinbart, wann das Kind das erste Mal die Krippe besucht. Am Beginn der Eingewöhnung findet ein Gespräch zwischen den Eltern und der BezugserzieherIn statt. Vorlieben, Gewohnheiten und individuelle Besonderheiten des Kindes werden notiert (z.B. Schlaf- und Essgewohnheiten, eventuelle Allergien etc.).

Die verschiedenen Phasen der Eingewöhnung werden besprochen. Je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes können die Phasen unterschiedlich lang dauern. In der Regel beträgt die Dauer der Eingewöhnung zwei zusammenhängende Wochen.

#### 1. Phase der Eingewöhnung:

In dieser Phase bleibt eine Bezugsperson des Kindes (Mutter, Vater oder andere Bezugsperson) bei dem Kind in der Krippe. So fühlt sich das Kind - trotz fremdem Umfeld - wohl und geborgen. Aus dieser Sicherheit heraus wird es sich recht bald für die neue



Umgebung interessieren. Mit viel Einfühlungsvermögen gehen die ErzieherInnen auf das Kind ein und schaffen so eine Basis des Vertrauens. Die Eltern / Bezugsperson werden gebeten, sich während der ersten Phase der Eingewöhnung möglichst zurückhaltend zu verhalten. Je mehr sie sich aktiv ins Gruppengeschehen einbringen, desto deutlicher wird für das Kind der Verlust, wenn diese sich nach einigen Tagen der Eingewöhnung für eine kurze Zeit verabschiedet. In der ersten Phase bleiben die Eltern / Bezugsperson mit dem Kind maximal eine Stunde in der Krippe und verabschieden sich vor dem Mittagessen.

#### 2. Phase der Eingewöhnung:

In dieser Phase findet eine Verabschiedung statt. Die Eltern / Bezugsperson bringt das Kind, bleibt nur kurz und verabschiedet sich dann. Sie bleibt jedoch in der Nähe und kann so jederzeit in die Krippe geholt werden, falls es dem Kind nicht gut geht. Maximal bleibt das Kind 15 - 30 Minuten ohne Eltern / Bezugsperson in der Krippe. Wenn die Eltern / Bezugsperson zurückkommt, verlässt sie gemeinsam mit dem Kind die Kita. In dieser Phase lernt das Kind, dass es sich auch in dieser ungewohnten Situation auf ErzieherInnen und Eltern / Bezugsperson verlassen kann. Mit diesem Gefühl ist es bereit, sich immer mehr auf die ErzieherIn einzulassen.

#### 3. Phase der Eingewöhnung:

Wenn das Kind ein Vertrauensverhältnis zu mindestens einer ErzieherIn aufgebaut hat, beginnt die 3. Phase. Das Kind wird morgens in die Kita gebracht. Die Eltern / Bezugsperson verabschiedet sich und holt das Kind erst nach dem Mittagessen wieder ab.

#### 4. Phase der Eingewöhnung:

Erst wenn das Kind sich den gesamten Vormittag über wohl fühlt, wenn es sich von den ErzieherInnen trösten lässt, beginnt die 4. Phase. Das Kind bleibt nach dem Mittagessen noch in der Kita und wird zum Schlafen hingelegt. Mit den Eltern / Bezugsperson wird vereinbart, dass sie das Kind direkt nach dem Mittagsschlaf abholen.

#### 5. Phase der Eingewöhnung:

Das Kind bleibt auch nach dem Mittagsschlaf in der Krippe und nimmt am Nachmittagsimbiss teil. Es wird nach Bedarf von den Eltern / Bezugsperson abgeholt, die jederzeit erreichbar sein sollten. Die Eingewöhnung ist abgeschlossen.

## **1.2 Der Übergang von der Krippe zum Kindergarten**

Kinder müssen sich heute sehr früh auf ein Leben einstellen, das immer wieder Veränderungen und Übergänge mit sich bringt. Damit sie diese Veränderungen ohne Schaden bewältigen können, werden den Kindern Selbstvertrauen, Selbstsicherheit, Anpassungsvermögen an neue Situationen und Flexibilität abverlangt.

Übergänge werden heute in der Pädagogik als besonders bedeutsame Lebensabschnitte gesehen, in denen die Kinder eine neue Identität ausbilden. Dies kann die kindliche Entwicklung beschleunigen oder aber auch langfristig hemmen.

Um die Kinder optimal zu unterstützen und auf den bevorstehenden Übergang in den Kindergarten vorzubereiten, ist es wichtig, den Kindern immer wieder möglichst anschaulich von ihrer neuen Umgebung im Kindergarten und auch davon, was sich für sie ändern wird zu erzählen.



Die neue Rolle als Kindergartenkind bringt viele Veränderungen mit sich, aus diesem Grund ist es sinnvoll, mindestens 3 Monate vor dem Übergang in den Kindergarten die Kinder mit der neuen Situation vertraut zu machen.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem „aufnehmenden“ Kindergarten ist erforderlich!

Tägliche Abläufe und Rituale aus dem Kindergarten sollten bekannt sein und wenn möglich schon vor dem Wechsel der Kinder in der Krippe mit der Kindergruppe der 3-Jährigen durchgeführt werden.

Um den Übergang fließend zu gestalten, können die fast dreijährigen Kinder beispielsweise zusammengefasst werden, um bekannte Kreisspiele und Lieder zu singen, die sich dann im Kindergarten wiederholen und den Kindern bekannt sind.

Auch kurze Gesprächseinheiten bieten sich an, in denen die Kinder ihre Vorstellungen und Fragen zum Kindergarten äußern können.

Es ist wichtig, dem Kindergarten einige Besuche abzustatten, damit die Krippenkinder die Räumlichkeiten sehen, ihre neuen Erzieherinnen kennen lernen und bereits mit den Kindergartenkindern im Spiel Kontakte knüpfen.

Die jüngeren Kinder des Kindergartens und die Erzieherinnen können in die Krippe eingeladen werden, um gegenseitig Vertrauen zu fassen.

Typische Situationen, die im Kindergarten auf die Krippenkinder zukommen sollten gemeinsam geübt werden.

Die Erzieherinnen sollen den Kindern individuelle Unterstützung geben.

Durch genaue Beobachtung der Kinder können Sie am besten einschätzen, bei welchen Kindern Sie durch den Übergang in den Kindergarten Probleme vermuten. Wenn Sie Überforderung oder Ängste bei bestimmten Kindern befürchten, ist es erforderlich, dass diese Kinder und deren Eltern besonders intensiv begleitet werden.

### **1.3. Übergang Kindertagesstätte – Grundschule**

Mit Blick auf eine durchgängige Bildungsbiografie des Kindes kommt dem partnerschaftlichen Zusammenwirken der Pädagogen in Kindertagesstätte und Grundschule eine hohe Bedeutung zu. Um die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft wirksam angehen zu können, muss diese rechtzeitig (möglichst frühzeitig) beginnen und bis in die Schulzeit des Kindes hineinreichen.

Nur bei einer frühzeitigen und engen Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Schulen besteht die Chance, auf das einzelne Kind gezielt eingehen zu können und den evt. Förderbedarf rechtzeitig und kompetent anzugehen.

Die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses ist die Grundvoraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit von Grundschulen und Tageseinrichtungen für Kinder. Es trägt wesentlich dazu bei, eine Bildungs- und Entwicklungskontinuität im Lebenslauf des Kindes zu erreichen.



Die Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen orientiert sich an einem gemeinsamen Verständnis von Bildung auf der Grundlage der jeweiligen rechtlichen Vorgaben und des baden württembergischen Orientierungsplans für Bildung und Erziehung. Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen benötigen eine gemeinsame pädagogische Grundlage, die in der Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes, seiner Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit sowie im Aufbau tragfähiger Beziehungen liegen. Sie verstehen Kinder als kompetente Akteure ihrer Bildung, die ihre Lernprozesse aktiv mitgestalten, dabei jedoch auf die Interaktion mit anderen Kindern und Erwachsenen angewiesen sind. Eltern (Erziehungsberechtigte) und Fach- und Lehrkräfte tragen die gemeinsame Verantwortung für die Begleitung und Moderation der Bildungsprozesse. Ebenso ist die Verwirklichung von Bildungs- und Lebenschancen eine von allen gemeinsam zu verantwortende Aufgabe.

Die Zusammenarbeit von Fachkräften der Tageseinrichtungen für Kinder und Lehrkräften setzt ein gegenseitiges Informieren und Austauschen voraus und basiert auf dem Verständnis, gleichberechtigt zusammen zu arbeiten.

Für eine gelingende Zusammenarbeit von Tageseinrichtung für Kinder und Grundschule ist es notwendig, dass die Kooperationspartner an die Bedingungen vor Ort angepasste verlässliche Strukturen für die Zusammenarbeit entwickeln, die die jeweiligen Ressourcen der Kooperationspartner berücksichtigen. Dabei ist es sinnvoll, die verlässlichen Strukturen regional vernetzt und gebündelt aufzubauen.

Die Konzeption zur Übergangsgestaltung lässt durch die Beschreibung pädagogischer Rahmenbedingungen und Leitideen, Zielen und Maßnahmen zur Übergangsgestaltung ein eigenes, an die Lebenssituation der Kinder und ihrer Familien angepasstes Profil erkennen.

Sie beinhaltet auch eine Darstellung der von den Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen gemeinsam zu entwickelnden Kompetenzen, die für Kinder den Übergang in die Schule erleichtern.

Die Belange der Kinder sind der Ausgangspunkt aller Überlegungen zur Übergangsbegleitung.

Die systematische Beobachtung und Dokumentation der Lernentwicklung ist die Grundlage für die Unterstützung der Bildungsprozesse.

Kinder systematisch beobachten schließt ein:

- die individuellen Stärken und Bedarfe in unterschiedlichen Bildungsbereichen zu erkennen,
- den individuellen Entwicklungsstand möglichst aller Lebens- und Lernbereiche der Kinder zu erfassen,
- sich auf Basis der Beobachtungen im Team über den individuellen Entwicklungsstand der Kinder auszutauschen,
- auf Basis der Beobachtungen und Reflexionen weitere pädagogische Angebote zu entwickeln,
- die Ergebnisse der Beobachtungen und Reflexionen zu dokumentieren,
- die Ergebnisse unterschiedlicher Verfahren (in Portfolios) zu sichern und



- diese an die Kinder und Eltern (Erziehungsberechtigten) zurück zu spiegeln.

Die Stärkung frühkindlicher Bildung und Erziehung ist die Voraussetzung für mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung von Bildungschancen und der Schlüssel dazu, dass möglichst keine Begabung ungenutzt bleibt.

Die Tageseinrichtung von heute sieht sich mehr und mehr dem Bildungsauftrag verpflichtet.

Genauso sind die Bildungspläne der Schulen neuen Herausforderungen und Weiterentwicklungen unterworfen.

Von grundlegender Bedeutung ist hier ein gelingender Übergang zwischen beiden. Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ gibt hierbei Impulse und Hilfestellungen. Auch die Verwaltungsvorschrift des Kultus- und Sozialministeriums hebt darauf ab und benennt Ziele und Formen der Kooperation.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Rahmen der Offensive „Startchancen für unsere Kinder“ ein Arbeitskreis „Kooperation Kindergarten Grundschule“ gebildet, der sich intensiv um dieses Thema kümmerte.

In mehreren Sitzungen haben Vertreter der Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vertreter aus anderen Organisationen nach Wegen gesucht, den Prozess der Kooperation stärker zu vereinheitlichen.

So wurde ein Beobachtungsbogen zur Einschulung (siehe Anlagen) entwickelt, um die Ziele der Kooperation einheitlicher verfolgen zu können.

Ziel dieses Bogens ist es, den individuellen Entwicklungsstand und Förderbedarf eines jeden Kindes zu kennen und zu berücksichtigen.

Der Arbeitskreis wollte sich nach einer Erprobungsphase nochmals zusammensetzen, um sich mit den Rückmeldungen der Kindertageseinrichtungen und Schulen auseinanderzusetzen und um über mögliche Korrekturen des Beobachtungsbogens zu beraten. Aufgrund personeller Veränderungen ist es zu diesem Auswertungstreffen bisher noch nicht gekommen und derzeit laufen Terminabsprachen, um diesen Arbeitskreis wieder ins Leben zu rufen.

Ziel ist es, im Rahmen einer Selbstverpflichtung aller beteiligten Institutionen für die Kooperation Kindertageseinrichtung – Grundschule in Schwäbisch Gmünd ein Kooperationsmodell zu entwickeln, welches einerseits die Kooperationspraxis auf der Basis gemeinsamer Standards formuliert und andererseits den örtlichen, speziellen Gegebenheiten und den bisher schon vor Ort stattfindenden, vielerlei gelungenen Kooperationen Freiraum lässt.

Nur mit Hilfe von fundierten Beobachtungen und Analysen können passgenaue und individuelle Unterstützungs- und Fördermaßnahmen für das einzelne Kind in die Wege geleitet werden. Dazu gehört erforderlichenfalls auch die rechtzeitige Einbindung von Beratungsstellen, die derzeit eher zufällig bzw. auf spezielle Anfrage eingeschaltet werden (z.B. Pestalozzischule, St. Canisius, St. Josef, Klosterbergschule, Sprachheilschule,...)

Exkurs Beobachtungsbögen:



Beobachtungen gehören seit langem zum festen Bestandteil der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Sie sind ein Instrument der Bildungs- und Entwicklungsbegleitung und gelten ausnahmslos jedem Kind. Entsprechend dem Bildungsverständnis des Orientierungsplans ist es das Ziel von Beobachtungen, eine qualitativ gute pädagogische Arbeit in der Tageseinrichtung leisten zu können. Somit sind Beobachtung und Dokumentation auch Instrumente der Qualitätsfeststellung und Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit.

#### **1.4. Übergang Grundschule – weiterführende Schule**

Bislang hat jede einzelne Grundschule im Rahmen von Eltern- Informationstagen und -veranstaltungen über die einzelnen Schularten und Schulstandorte informiert sowie das Übergangsverfahren erläutert.

Aufgrund der Einführung des neuen Typs der Werkrealschule in dem kommenden Schuljahr 2010/2011 wurde auf Anregung der Schwäbisch Gmünder Schulleitungen in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt eine zentrale Informationsveranstaltung zum Übergang Grundschule – weiterführende Schule im Prediger veranstaltet. Alle Schultypen sowie alle Standorte im Stadtgebiet wurden vorgestellt. Jede Schule hatte die Möglichkeit, sich an einem Infostand zu präsentieren und im Anschluss an den Informations teil auf gezielte Fragen und Auskunftswünsche der Eltern einzugehen.

Ob und in welcher Form einer zentrale Veranstaltung auch in der Zukunft durchgeführt werden soll, oder ob wieder zu dezentralen Informationen vor Ort zurückgekehrt werden soll, wird in der nächsten Sitzung der Schulleiter erörtert.

Ziel muss in jedem Fall sein, für das einzelne Kind die passende weiterführende Schule zu finden, die den jeweiligen Kenntnissen, Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand entspricht.

Die Profilierung der weiterführenden Schulen wird weiter zunehmen und ist durchaus auch gewünscht. Neben der Erfüllung des verpflichtenden Unterrichtsbereichs hat jede Schule die Möglichkeit, sich Schwerpunkte zu setzen. Je nach Neigung und Fähigkeiten sind die Schwerpunkte dann auch zur Förderung der individuellen Fähigkeiten des Kindes eher geeignet.

#### **1.5 Übergang Schule - Beruf**

Im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf hat die Stadt Schwäbisch Gmünd ihre Förder- und Unterstützungsmaßnahmen schwerpunktmäßig auf die Hauptschulen bezogen. Anlass dafür ist, dass in den letzten Jahren zunehmend festgestellt werden musste, dass im Bereich der Hauptschulen zwar ein relativ geringer Anteil von Schülern keinen Abschluss, aber ein sehr hoher Anteil einen sehr schlechten Notendurchschnitt erreicht. Die Chancen für diese Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz sowie auf Teilhabe am Arbeitsmarkt sind häufig sehr schlecht. Hinzu kommt, dass eine nicht unerhebliche Zahl von Schulabgängern sich selbst im Hinblick auf Berufswahl und Berufswünsche nicht realistisch einschätzen kann. Viele junge Menschen, insbesondere auch mit





Migrationshintergrund haben deshalb keine bzw. unzureichende Möglichkeiten, sich in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft zu integrieren.

Vor dem Hintergrund, dass solche Jugendlichen oftmals schlechte Chancen im Bildungssystem und im Übergang von der Schule in den Beruf haben, dass solche Jugendlichen stärker von der Arbeitslosigkeit betroffen sind und dass das Bildungs- und Ausbildungssystem auf Eigeninitiative und Unterstützung aus dem Elternhaus setzt, welche bei Eltern dieser Jugendlichen oftmals nicht gegeben ist, bemüht sich die Stadt Schwäbisch Gmünd zusammen mit außerschulischen Partnern durch zusätzliche Angebote die Ausbildungsreife der Schulabgänger zu fördern und sie besser auf die Ausbildung vorzubereiten.

Folgende Projekte werden im laufenden Schuljahr an den städtischen Hauptschulen durch die Stadt Schwäbisch Gmünd und außerschulische Partner gefördert, bzw. unterstützt:

- Kompetenzanalyse (HAMET) – über die vom Land BW vorgegebene Analyse hinausgehend
- Zusätzliche Förderung auf der Grundlage von HAMET-Ergebnissen
- Projekt ZUKUNFT (Arbeitsverwaltung)
- Azubi in spe
- Bildungspartnerschaften
- Berufseinstiegsbegleiter (Arbeitsverwaltung)

Sowohl in den Realschulen, als auch in den Gymnasien wird selbstverständlich auch die Berufsorientierung durchgeführt. In den Realschulen nach dem System BORS, in den Gymnasien nach dem System BOGY.

## 2. Erziehungspartnerschaft

Erziehungspartnerschaft ist selbstverständlich auch wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements. Da sie jedoch von Beginn der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung an eine äußerst wichtige Rolle spielt, wird sie bereits in dieser Vorlage erörtert.

Eltern sind die wichtigsten Bindungspersonen für ihre Kinder.

Sie sind Vertraute und Vorbilder, und die Pflege und Erziehung ihres Kindes ist das natürliche Recht und die erste Pflicht der Eltern. Der Orientierungsplan beschreibt die Bedeutung der Eltern mit den Worten Aurelius Augustinus'

»Das Leben der Eltern ist das Buch, in dem die Kinder lesen.«

Durch die zeitweise Erziehung, Bildung und Betreuung in einer Tageseinrichtung werden auch die sozialpädagogischen Fachkräfte für das Kind zu wichtigen Bezugspersonen

»auf Zeit«.

Mit der Aufnahme eines Kindes in einer Tageseinrichtung übertragen die Eltern einen Teil der Erziehung ihres Kindes auf die Erzieherinnen.

Daraus ergibt sich notwendigerweise eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Was sagt das Gesetz dazu?



Die Zusammenarbeit von Fachkräften und Erziehungsberechtigten zum Wohl des Kindes und für dessen kontinuierlichen Erziehungsprozess ist seit 2005 im Sozialgesetzbuch VIII der Bundesrepublik Deutschland § 22a (2) festgelegt:

»Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.«

Eine Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen gibt es grundsätzlich also schon lange.

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für baden-württembergische Kindergärten führt einen neuen Begriff ein, die »Erziehungspartnerschaft«.

Dieser Begriff impliziert einen Paradigmenwechsel: Während Elternarbeit für die von Erzieherinnen ausgehende Arbeit an den Eltern steht, impliziert Erziehungspartnerschaft die Kooperation von Erzieherinnen mit Eltern auf gleicher Augenhöhe und als gleichwertige Partner in der Erziehung und Bildung des Kindes.

Eltern werden nicht als Konsumenten von Dienstleistungen durch die Tageseinrichtung betrachtet, sondern als Erziehungspartner, die sich auch in der Tageseinrichtung einbringen.

Im Gegenzug verstehen sich Erzieherinnen als Wegbegleiterinnen; sie sind nicht allwissend, sondern bringen von ihrem Standpunkt Impulse zur Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes ein.

»Wir alle sind aufgefordert unsere Fähigkeiten aktiv zum Wohl der Kinder in der Tageseinrichtung einzubringen.« Vgl. Leitsatz 3

Im Rahmen des von der Stadt Schwäbisch Gmünd eingeleiteten Familienprozesses und der hieraus entstandenen Fachgruppe „Ganzheitlicher Bildungsansatz“ entstand das Gesamtprojekt

„Startchancen für unsere Kinder“

Eines der Teilprojekte stellte das Projekt

„Erziehungspartnerschaft I“

dar. Es entstand eine Arbeitsgruppe aus Fachleuten verschiedener Institutionen im Bereich der Kindertagesbetreuung, die sich in den letzten drei Jahren mit dem Thema „Erziehungspartnerschaft im Kindergarten“ beschäftigte.

Unter dieser Zielsetzung fand sich die Arbeitsgruppe in regelmäßigen Abständen zusammen, um Schwerpunkte und gemeinsame Inhalte zu besprechen. Ziel des Projektes war es, eine Handreichung bzw. Mappe zu entwickeln, welche den Erzieherinnen und den Eltern die Umsetzung der Erziehungspartnerschaft im Alltag erleichtern sollte.



Das Projekt „Erziehungspartnerschaft im Kindergarten“ in Schwäbisch Gmünd, machte sich gemeinsam mit Eltern und Erzieherinnen auf den Weg, Möglichkeiten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu finden.

Umsetzung:

Die Umsetzung des Projektes wurde in drei Phasen unterteilt.

In der ersten Phase wurden gemeinsam mit Eltern und Erzieherinnen aus vier Kindertageseinrichtungen Vorstellungen und Ideen für eine Erziehungspartnerschaft erarbeitet. In diesem Auftaktworkshop ging es darum, ein Grundverständnis der „Erziehungspartnerschaft“ zu formulieren.

Jede Kindertageseinrichtung suchte sich ein Thema aus, an dem sie in ihrer Einrichtung mit unterstützender Begleitung weiterarbeiteten.

In dieser zweiten Phase wurden die Einrichtungen von externen Beratern begleitet und unterstützt.

Der städtische Kindergarten Lindach beschäftigte sich mit der Vorbereitung eines Sommerfestes, welches von Eltern und Erzieherinnen gemeinsam unter dem Thema „Naturerfahrungen“ vorbereitet wurde.

Der Kindergarten „Arche“ arbeitete sich in das Beobachtungsverfahren ein und entwickelte Ideen zur Umsetzung.

Der Kindergarten St. Hedwig plante unter der Themenstellung „Sich zugehörig fühlen“ ein Namensfest, um besonders auch fremdsprachige Eltern zu erreichen.

Die Erfahrungs- und Materialsammlung auch „Starter Kit“ genannt, enthält eine strukturierte Dokumentation des gesamten Projektes, Informationen, Hinweise und Anregungen für das Ausgestalten der Erziehungspartnerschaft in der täglichen Kindergartenpraxis.

Damit diese Inhalte und Erfahrungswerte in die jeweiligen Kindertageseinrichtungen sicher transportiert werden, entstand die Idee eines weiteren Projektes „Erziehungspartnerschaft II“

Gemeinsames Leitziel des Projektes ist die Umsetzung unterschiedlicher Elemente aus dem Projekt „Erziehungspartnerschaft I“ zur Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft in Kindergärten und Kindertagesstätten anhand eines konkreten praxisrelevanten Themas in der Einrichtung auf der Grundlage der erarbeiteten Prinzipien ( 1-5 ).

Erziehungspartnerschaft zwischen Kindergarten und Elternhaus

1. Diese Erziehungspartnerschaft ist keine Partnerschaft um ihrer selbst willen. Vielmehr findet sie ihre Begründung in der gemeinsamen Verantwortung für die Förderung des Wohles des Kindes.
2. Erziehungspartnerschaft schließt selbstverständlich die Bildungspartnerschaft und Betreuungspartnerschaft ein.



3. Erziehungspartnerschaft ist geprägt durch unterschiedliche Erwartungen, Perspektiven und die Ungleichheit der Partner und kann nur gelingen in der wechselseitigen Anerkennung der Andersartigkeit
4. Erziehungspartnerschaft erfordert eine hohe Transparenz und Offenheit sowie den regelmäßigen Austausch über die Entwicklung des Kindes (s. Prinzipien).
5. Zu einer guten Erziehungspartnerschaft gehört ebenso ein möglichst vielseitiges Elternbildungsangebot wie z.B. thematische Elternabende, Kurse für Eltern, Hospitationen für Eltern, Angebote von Eltern für Eltern, Angebote von Eltern für Kinder, usw.

### **Künftige Maßnahmen, neue Herausforderungen**

Im Anschluss an die Implementierung des Sprachförderkonzeptes Schwäbisch Gmünd, das in Kürze dem Gemeinderat vorgestellt wird, wird die Entwicklung von verbindlichen Standards für die Übergänge sowie der weitere Ausbau eines Förder- und Unterstützungssystems im Bildungs-; Erziehungs- und Betreuungsbereich der nächste Schwerpunkt des „Bildungsteams“ der Stadtverwaltung sein. Dazu werden – wie längst gängige Praxis – die erforderliche Partner und Experten von außen hinzugezogen. Nachstehend nur stichwortartig einige Themen und Maßnahmen, die hierzu anstehen:

- Definition und Standards für Schritte und Maßnahmen im Bereich des Übergangs U3 - Ü3
- Überarbeitung der Entwicklungsbeobachtungsbogen und der Beobachtungsbogen zur Einschulung im Bereich des Übergangs Kindertagesstätten – Grundschule
- Definition von Standards und Schritten für den Übergang Kindertagesstätte - Grundschule (z.B. „Übergangskonferenzen“, ...)
- Einbindung der Staatlichen Schulverwaltung wegen Deputatsstunden im Grundschulbereich
- Verzahnung Einschulungsuntersuchung mit Kooperationsmaßnahmen
- Verstärkte Elterneinbindung
- Weiteres Hineinwirken der Kooperationsmaßnahmen in die Grundschulzeit
- Gezielte Einbindung von Beratungsstellen
- Sicherung des Projektes ZUKUNFT für die Hauptschulen
- Überprüfung der Fördermaßnahmen Hauptschule / Werkrealschule
- Bedarf Realschulen, Gymnasien?